

# Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz  
im Grundversorgungsgebiet von envia Mitteldeutsche Energie AG

Gültig ab 01.01.2018

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der enviaM zur StromGVV“ zu den nachstehenden Bedingungen an.

Die Grund- und Ersatzversorgung und die StromGVV einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der enviaM zur StromGVV“ finden auf alle von enviaM in Niederspannung versorgten Kunden Anwendung.

# Erläuterungen zum Preisblatt

## 1 Preissystem

### 1.1 Verbrauchspreis

Das Verbrauchsentgelt wird errechnet aus der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) mal dem Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt.

### 1.2 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro/Jahr) gemäß Preisblatt wird erhoben für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart.

### 1.3 Leistungspreis

- 1.3.1 Falls der Kunde über eine  $\frac{1}{4}$ -Stunden-Leistungsmessung verfügt, ist enviaM berechtigt, ein Leistungsentgelt nach gemessener  $\frac{1}{4}$ -Stunden-Leistung zu berechnen.
- 1.3.2 Das Leistungsentgelt wird errechnet aus der Jahreshöchstleistung mal dem Leistungspreis nach  $\frac{1}{4}$ -Stunden-Messung (in Euro/kW und Jahr) gemäß Preisblatt.
- 1.3.3 Als Jahreshöchstleistung gilt die höchste im Kalenderjahr aufgetretene Monatshöchstleistung, sie wird auf 0,1 kW gerundet. Die Monatshöchstleistung ist die höchste in einem Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (= Leistungsmittelwert über eine  $\frac{1}{4}$  Stunde).

## 2 Schwachlastregelung

- 2.1 Die Schwachlastzeit richtet sich nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers und kann mit angemessener Vorankündigung geändert werden.
- 2.2 Für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen gilt derzeit ganztägig die Schwachlastzeit.
- 2.3 Die Aufladung von Elektro-Wärmespeicheranlagen zur Schwachlastzeit ist derzeit in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr möglich.
- 2.4 Für übrige Elektroanlagen mit Schwachlastregelung beträgt sie derzeit täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.
- 2.5 Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.

- 2.6 Das Entgelt für die Schwachlastarbeit wird errechnet aus der Schwachlastarbeit im Abrechnungsjahr (kWh) mal dem Schwachlast-Verbrauchspreis gemäß Preisblatt (in Cent/kWh).

## 3 Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

### 3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen und dgl.).

### 3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen oder Elektro-Wärmespeicheranlagen, die nach den Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als solche anerkannt sind.

### 3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist (z. B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf sowie Baustrom).

### 3.4 Mehrere Bedarfsarten

- 3.4.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.
- 3.4.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h.  $\frac{3}{4}$  des Strombezuges oder mehr) und sind die Strombezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

# Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung



Gültig ab 01.01.2018

Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto
<b>Preise für Haushaltbedarf</b>	<b>enviaM regio (ohne Schwachlastregelung)</b>		<b>enviaM regio Nacht (mit Schwachlastregelung)</b>	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	23,28	<b>27,70</b>	24,21	<b>28,81</b>
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			17,33	<b>20,62</b>
Grundpreis in Euro/Jahr	112,92	<b>134,37</b>	128,04	<b>152,37</b>
<b>Preise für Wärmebedarf</b>	<b>enviaM Wärme</b>			
Verbrauchspreis in Cent/kWh			25,13	<b>29,90</b>
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,25	<b>21,72</b>
Grundpreis in Euro/Jahr			128,04	<b>152,37</b>
<b>Preise für Sonstigen Bedarf</b>	<b>enviaM profi (ohne Schwachlastregelung)</b>		<b>enviaM profi Nacht (mit Schwachlastregelung)</b>	
<b>ohne Leistungsmessung</b>				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	23,42	<b>27,87</b>	24,35	<b>28,98</b>
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			17,47	<b>20,79</b>
Grundpreis in Euro/Jahr	168,07	<b>200,00</b>	183,19	<b>218,00</b>
<b>mit Leistungsmessung</b>				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	19,23	<b>22,88</b>		
Grundpreis in Euro/Jahr	325,00	<b>386,75</b>		
Leistungspreis bei 1/4-Stunden-Messung in Euro/kW und Jahr	240,34	<b>286,00</b>		

Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

In den Verbrauchspreisen sind 2,050 Cent/kWh Stromsteuer, 0,648 Cent/kWh (für Wärmebedarf) bzw. 1,36 Cent/kWh (für Haushalt- und Sonstigen Bedarf) Konzessionsabgaben<sup>1</sup> sowie folgende auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlichte Umlagen enthalten: 6,792 Cent/kWh nach EEG, 0,345 Cent/kWh nach KWKG, 0,370 Cent/kWh nach StromNEV, 0,037 Cent/kWh Offshore-Haftungsumlage nach EnWG und 0,011 Cent/kWh nach AbLaV. Die Verbrauchspreise enthalten ferner folgende Netzentgelte und Anteile für Energiebeschaffung und Vertrieb:

Cent/kWh	enviaM regio	enviaM regio Nacht	enviaM profi	enviaM profi Nacht	enviaM Wärme	enviaM profi mit Leistungsmessung
Netzentgelt je verbrauchte Kilowattstunde <sup>1</sup>	5,65				1,91	3,44
Energiebeschaffung und Vertrieb <sup>2</sup>	6,665	5,531	6,805	5,671	6,432	4,825

Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten folgende Anteile für Netzentgelte und Messstellenbetrieb sowie für Energiebeschaffung und Vertrieb:

Euro/Jahr	enviaM regio	enviaM regio Nacht	enviaM profi	enviaM profi Nacht	enviaM Wärme	enviaM profi mit Leistungsmessung
Netznutzungsgrundpreis <sup>1</sup>	73,00				0,00	0,00
Messstellenbetrieb <sup>1</sup>	7,84	20,64	7,84	20,64	20,64	237,00
Energiebeschaffung und Vertrieb	32,08	34,40	87,23	89,55	107,40	88,00

Der Leistungspreis bei 1/4-Stunden-Messung enthält 240,34 Euro/kW und Jahr Leistungsentsgelt des Netzbetreibers<sup>1</sup>.

Alle Angaben netto zuzüglich 19 % USt.

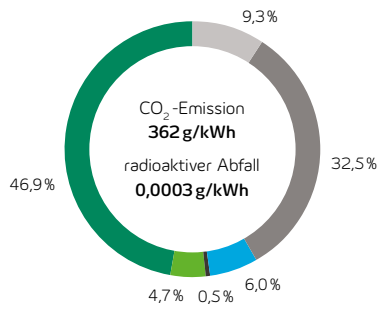
<sup>1</sup> Die Angaben zu den enthaltenen Netznutzungsentgelten und Konzessionsabgaben sowie zum Messstellenbetrieb beruhen auf einer Mischkalkulation.

<sup>2</sup> Die Angaben zu den Verbrauchspreisen bei enviaM regio Nacht und enviaM profi Nacht basieren auf einer typischen Verbrauchsverteilung von 70 % Hochtarifzeit und 30 % Schwachlastzeit sowie bei enviaM Wärme von 5 % Hochtarifzeit und 95 % Schwachlastzeit.

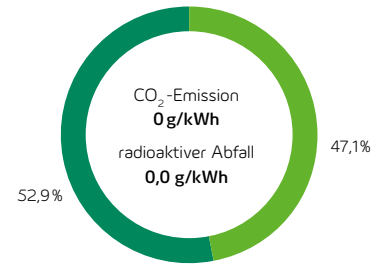
# Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

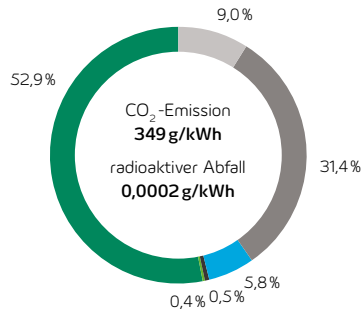
Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen von enviaM im Jahr 2017



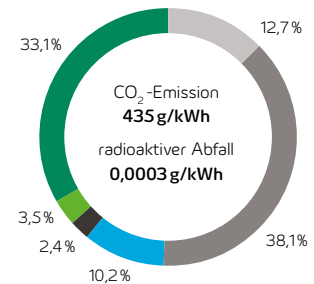
Zusammensetzung der Stromlieferung für Naturstromprodukte im Jahr 2017



Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen abzüglich produkt-spezifischer Zusammensetzungen von enviaM im Jahr 2017 (Residualmix)



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2017\*



\*Quelle: BDEW

- Energieträger:**
- Kernkraft
  - Erdgas
  - sonstige erneuerbare Energien
  - Kohle
  - sonstige fossile Energieträger
  - erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG Umlage

## Für Haushaltskunden:

Kostenfreie Servicenummer  
0800 2 302030  
[www.enviaM.de/Anfrage](http://www.enviaM.de/Anfrage)

## Für Gewerbekunden:

Kostenfreie Geschäftskundenhotline  
0800 0 522222  
[www.enviaM.de/GK-Anfrage](http://www.enviaM.de/GK-Anfrage)

Anschriften und Öffnungszeiten  
unserer Energieläden und envia-Partner  
finden Sie im Internet unter:  
[www.enviaM.de/vorOrt](http://www.enviaM.de/vorOrt)

envia Mitteldeutsche Energie AG  
Postfach 156052  
03060 Cottbus

[www.enviaM.de](http://www.enviaM.de)

Folgen Sie uns auf:

